

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin der streitigen Marke: Klägerin.

Streitige Marke: Unionswortmarke „Goldair Tourism“ — Unionsmarke Nr. 18 275 928.

Verfahren vor dem EUIPO: Lösungsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 19. Dezember 2022 in der Sache R 1385/2022-4.

Anträge

Der Kläger beantragt, die angefochtene Entscheidung aufzuheben, soweit sie ihn betrifft, d. h. soweit dem Lösungsantrag stattgegeben wurde.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 27 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2018/625 der Kommission;
- Verstoß gegen die Art. 60 Abs. 1 Buchst. a und 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 9. Februar 2023 — Supermac's/EUIPO — McDonald's International Property (BIG MAC)

(Rechtssache T-58/23)

(2023/C 112/57)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Supermac's (Holdings) Ltd (Galway, Irland) (vertreten durch Rechtsanwältin V. von Bomhard und Rechtsanwalt J. Fuhrmann)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: McDonald's International Property Co. Ltd (Chicago, Illinois, USA)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin der streitigen Marke: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer.

Streitige Marke: Unionswortmarke „BIG MAC“ — Unionsmarke Nr. 62 638.

Verfahren vor dem EUIPO: Verfallsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 14. Dezember 2022 in der Sache R 543/2019-4.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- Nr. 1 des verfügenden Teils der angefochtenen Entscheidung aufzuheben, soweit sie Folgendes betrifft:
 - „aus Fleisch- und Geflügelprodukten zubereitete Lebensmittel, Fleischsandwiches, Hühnchensandwiches“ in Klasse 29 des Übereinkommens von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957 in revidierter und geänderter Fassung;

- „essbare Sandwiches, Hähnchensandwiches“ in Klasse 30;
- „Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Restaurants und anderen Einrichtungen erbracht werden oder damit zusammenhängen, die zum Verzehr zubereitete Speisen und Getränke anbieten, sowie für Drive-in-Einrichtungen; Zubereitung von Speisen zum Mitnehmen“ in Klasse 42.
- die angefochtene Entscheidung dahin abzuändern, dass McDonald's Beschwerde für alle Waren und Dienstleistungen mit Ausnahme von „Fleischsandwiches“ in Klasse 30 zurückgewiesen wird;
- dem EUIPO und, falls McDonald's als Streithelferin auftritt, der McDonald's International Property Company, Ltd. die Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 51 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) Nr. 207/2009 des Rates.

**Klage, eingereicht am 10. Februar 2023 — DEC Technologies/EUIPO — Tehnoexport
(DEC FLEXIBLE TECHNOLOGIES)**

(Rechtssache T-59/23)

(2023/C 112/58)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: DEC Technologies BV (Enschede, Niederlande) (vertreten durch Rechtsanwalt R. Brtko)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Tehnoexport d.o.o. (Indjija, Serbien)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin der streitigen Marke: Klägerin.

Streitige Marke: Unionsbildmarke DEC FLEXIBLE TECHNOLOGIES — European Unionsmarke Nr. 18 194 573.

Verfahren vor dem EUIPO: Nichtigkeitsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 6. Dezember 2022 in der Sache R 2009/2021-5.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 59 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.
-